



Informationsvorlage	Vorlagennummer: 2025/092
Federführend: Fachdienst Soziales	Status: öffentlich
	Datum: 04.06.2025

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Kreisausschuss (Vorberatung)	18.06.2025	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	18.06.2025	Ö

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	---
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Antrag der Gruppe CDU/FDP - Einführung gemeinnütziger Tätigkeiten für Asylbewerber im Landkreis Peine gemäß § 5 Asylbewerberleistungsgesetz

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Der Landkreis Peine bietet bereits seit dem Jahr 2015/2016 Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerberinnen und Asylbewerber gemäß § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) auf freiwilliger Basis an. Diese Maßnahme verfolgt das Ziel, Asylbewerber sinnvoll zum Wohle der Allgemeinheit zu beschäftigen und ihnen eine Tagesstruktur sowie erste Einblicke in die Arbeitswelt zu ermöglichen.

In den Jahren 2016 und 2017 waren regelmäßig mehr als 150 Leistungsberechtigte in Arbeitsgelegenheiten beschäftigt. Nach wie vor bestehen derartige Arbeitsgelegenheiten; aufgrund der rückläufigen Zuweisungen sowie verbesserter Möglichkeiten der Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bzw. der Teilnahme an Integrationskursen, werden diese aktuell aber nur in geringem Umfang wahrgenommen.

Der Antrag der CDU/FDP-Gruppe zielt auf die Einführung verpflichtender Arbeitsgelegenheiten gemäß § 5 AsylbLG. Die Umsetzung der geforderten Maßnahme ist mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden. Neben der Konzeptentwicklung und der Akquise geeigneter Tätigkeiten, die den Anforderungen des § 5 AsylbLG entsprechen, sind die infrage kommenden Personen zu ermitteln, zu belehren und zu verpflichten. Die

Arbeitsgelegenheiten sind zeitlich und räumlich so auszugestalten, dass sie auf zumutbare Weise ausgeübt werden können. Nur bei unbegründeter Ablehnung der Arbeitsgelegenheit ist eine Sanktionierung möglich. Im Einzelfall wird darüber die Sozialgerichtsbarkeit zu entscheiden haben.

Die aufgezeigte Komplexität des Themas macht deutlich, dass eine kurzfristige Vorbereitung nicht möglich ist. Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Arbeit und Soziales am 19.08.2025 zu behandeln.

Anlagen

Antrag der Gruppe CDU/FDP vom 03.06.2025



Freie
Demokraten

Peine **FDP**

KREISTAGSFRAKTION PEINE

CDU/FDP-Gruppe im Kreistag Peine • Freiligrathstr. 4 • 31224 Peine

Landkreis Peine
Herrn Landrat
Henning Heiß
Burgstraße 1
31224 Peine

Referat Landrat

FD: 32

Eingang - 3. JUNI 2025

erforderlich: ☒ zur weiteren Bearbeitung
☐ Bericht ☐ Rücksprache LR
☒ Sonstiges: ☒ Kenntnis ☐ zum Verbleib
WV: Hz: Any

DER
GRUPPENSPRECHER

03.06.2025

Antrag zur Einführung gemeinnütziger Tätigkeiten für Asylbewerber im Landkreis Peine gemäß § 5 Asylbewerberleistungsgesetz

Sehr geehrter Herr Landrat Heiß,

der Kreistag möge beschließen:

1. Konzeptentwicklung und Umsetzung:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, das Asylbewerber im Landkreis Peine zur Verrichtung gemeinnütziger Arbeiten verpflichtet. Hierbei sollen insbesondere auch die Kommunen im Landkreis Peine und soziale Träger einbezogen werden, um den Asylbewerbern sinnvolle Tätigkeiten im kommunalen und gemeinnützigen Bereich zuzuweisen. Ziel ist es, sowohl die Integration der Asylbewerber zu fördern als auch einen positiven Beitrag zur Gemeinschaft zu leisten.

2. Ideenpool:

Zur Unterstützung der Maßnahmeanbieter wird ein Ideenpool für Arbeitsmöglichkeiten entwickelt. Dieser Pool soll sowohl den kommunalen als auch den gemeinnützigen Sektor abdecken und eine Hilfestellung bei der Identifikation und Beantragung geeigneter Arbeitsmöglichkeiten bieten.

b.w.

CDU-Fraktionsvors.und Gruppensprecher: Michael Kramer
FDP-Vertreter: Jan Wouter van Leeuwen

Kontakt: CDU/FDP-Gruppe im Kreistag Peine
Freiligrathstraße 4
31224 Peine
kreistagsfraktion@cdu-peine.de
05171-15033

3. Finanzierung und Koordination:

Es sind finanzielle Mittel für die Koordination der Arbeitsgelegenheiten im Haushaltsplan 2026 des Landkreises Peine zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind mögliche Refinanzierungsmöglichkeiten durch Bund und Land zu evaluieren.

4. Kontinuierliche Berichterstattung:

Die zuständigen Fachausschüsse des Kreistages sind in den Stand der Konzeptentwicklung einzubinden.

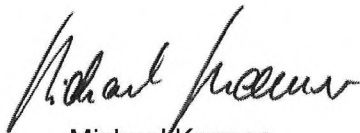
Begründung:

Die Einbindung von Asylbewerbern in gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten hat sich in anderen Regionen als erfolgreich erwiesen. Ein Beispiel ist der Saale-Orla-Kreis, wo seit 2024 ein erheblicher Anteil der Asylbewerber in gemeinnützige Tätigkeiten eingebunden wurde. Dies hat nicht nur die Integration gefördert, sondern auch zu einer höheren Akzeptanz in der Bevölkerung geführt. Asylbewerber leisten auf diese Weise einen wertvollen Beitrag zur Gesellschaft, was die sozialen Spannungen reduziert und die gesellschaftliche Teilhabe stärkt.

Gemäß § 5 Abs. 4 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) haben Asylbewerber die Verpflichtung, gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten anzunehmen. Dies gilt auch für Asylbewerber, deren Asylverfahren abgelehnt wurde, bis zu deren Ausreise.

Das Konzept soll verschiedene Tätigkeitsfelder umfassen, wie z.B. die Pflege öffentlicher Grünflächen, Unterstützung in Vereinen, Tätigkeiten bei der Tafel oder in sozialen Einrichtungen. Diese Tätigkeiten bieten Asylbewerbern die Möglichkeit, zur Gemeinschaft beizutragen, ohne die bestehenden Arbeitsmärkte zu gefährden. Ebenso müssen alle Tätigkeiten zumutbar sein, d.h., sie müssen den körperlichen und geistigen Fähigkeiten der Asylbewerber entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Kramer
Vorsitzender der CDU/FDP-Gruppe



Christoph Plett MdL
Stv. Vorsitzender der CDU/FDP-Gruppe